

Geschlechtergerechtigkeit in der Familie im aktivierenden Sozialstaat

Autor(en): **Keller, V r na / Modak, Marianne / Messant-Laurent, Fran oise**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift f r Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 14

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-832453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica ver ffentlichten Dokumente stehen f r nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie f r die private Nutzung frei zur Verf gung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot k nnen zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Ver ffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverst ndnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gew hr f r Vollst ndigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung  bernommen f r Sch den durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch f r Inhalte Dritter, die  ber dieses Angebot zug nglich sind.

Véréna Keller, Marianne Modak und Françoise Messant-Laurent

Geschlechtergerechtigkeit in der Familie im aktivierenden Sozialstaat

Aktivierungspolitik und ökonomische Unabhängigkeit

Dieser Artikel beruht auf einer vom Schweizerischen Nationalfonds (DoRe) finanzierten empirischen Studie über 145 Sozialarbeitende im Arbeitsfeld der Sozialhilfe in der französischen Schweiz, die im Jahr 2010 von der Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit Waadt (HES-SO) in Zusammenarbeit mit der Universität Lausanne durchgeführt wurde.¹ Es geht dabei um verschiedene Ausprägungen von Geschlechternormen und -gerechtigkeit der Sozialarbeitenden im Kontext der Aktivierungspolitik.

Die seit Ende der 1980er Jahre in den meisten OECD-Ländern eingeführte Aktivierungspolitik hat zum deklarierten Ziel, von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Invalidität und, ganz allgemein, von Armut betroffene Menschen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.² Solche Massnahmen werden auch als Investitionspolitik bezeichnet (z. B. Bonvin/Moachon 2008; Esping-Andersen/Bonke 2009), geht es doch darum, dass der Staat in die Arbeitsmarktfähigkeit der Betroffenen investiert, damit diese so rasch wie möglich (wieder) für sich selber aufkommen können. Aktivierungspolitik verpflichtet die Betroffenen zu verschiedenen Massnahmen wie Praktika, Stellenvermittlung, Kurse, persönlicher Beratung usw. Solche Massnahmen sind obligatorisch, d. h., eine allfällige Nichtbefolgung führt zu Sanktionen wie Kürzung oder gar Streichung der Sozialleistungen. Aktivierungspolitik entspringt insofern einem neoliberalen Gedankengut, als sie das Individuum für verantwortlich und fähig erklärt, seine wirtschaftliche Autonomie im Sinne des neuen Geistes des Kapitalismus (Boltanski/Chiapello 1999) sicherzustellen. Gleichzeitig werden Sozialleistungen nicht mehr als solidarische Errungenschaften für Menschen in schwierigen Lebenslagen verstanden, sondern als zu Passivität und Abhängigkeit führende «falsche Anreize» diskreditiert.

Es liegen zahlreiche Untersuchungen (z. B. Castel 2003; Paugam/Duvoux 2008; Scherschel et al. 2012; Tabin et al. 2010) über Aktivierungs-

politik vor, die wir hier nicht diskutieren wollen. Allerdings ist in der Schweiz ein zentraler Aspekt der Aktivierungspolitik, die Genderfrage, noch kaum untersucht worden. Unseres Wissens wird sie lediglich von einer einzigen Studie thematisiert (Nadai et al. laufende Studie). Auf internationaler Ebene wurde sie hingegen vielfach analysiert, z. B. im Kontext der Hartz-IV-Reformen in Deutschland (Jaehrling/Rudolph 2010), der Politik von Tony Blair in Grossbritannien (Lewis 2001) oder der Situation in den OECD-Ländern und in Lateinamerika (Jenson 2011). Alle diese Studien zeigen auf, dass Aktivierungspolitik Geschlechterhierarchien tendenziell verstärkt.

Im Zentrum der Aktivierungspolitik steht die Norm wirtschaftlicher Unabhängigkeit, d. h. die Vorstellung, jedes Individuum sei in der Lage, seine Existenz selbst zu sichern, in der Regel durch Lohnarbeit. Wirtschaftliche Unabhängigkeit wird in diesem Zusammenhang als persönliche Pflicht eines von jeder Verantwortung für andere Menschen befreiten Individuums betrachtet. Diese Vorstellung blendet Familienzugehörigkeit sowie Mutter- und allenfalls Vaterpflichten aus. *Care*-Arbeit, sei es für die eigenen Kinder oder für abhängige, kranke oder ältere Angehörige, wird nicht in Betracht gezogen. *Care*-Arbeit ist bekanntlich nicht geschlechtsneutral; sie wird aufgrund der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung (Kergoat 2004; Delphy 2008) grossmehrheitlich von Frauen geleistet. Ebenso wenig ist die Norm der wirtschaftlichen Unabhängigkeit geschlechtsneutral, denn sie basiert auf der Fiktion des erwachsenen autonomen Arbeiters (Lewis 2001, S. 178). Und das kann folglich nur ein Mann sein, da, wie dargestellt, Haus- und *Care*-Arbeit nicht in Betracht gezogen werden.

Auch in der Sozialhilfe³, in deren Rahmen unser Forschungsprojekt stattfand, gilt die Norm der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, allerdings im Gegensatz zu anderen sozialpolitischen Institutionen nicht primär für Individuen, sondern für die Familie als Bedarfsgemeinschaft. Für die Sozialhilfe spielt es keine Rolle, welches Familienmitglied einer Erwerbsarbeit nachgeht; wichtig ist, dass die Gemeinschaft ein ausreichend hohes Einkommen erzielt, um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit (wieder) zu erlangen. So kann die Vollzeitstelle des Mannes das Teilzeiteinkommen der Frau rechtfertigen, auch wenn dadurch die Frau von ihrem Mann abhängig ist (Belleau/Martial 2011). Die Tatsachen, dass Frauenlöhne niedriger sind als Männerlöhne, dass Frauen unter prekäreren Bedingungen arbeiten und ihnen weiterhin die Verantwortung für Haus- und Familienarbeit zugeschrieben wird, führen dazu, dass in der Sozialhilfe tendenziell die Erwerbsarbeit der Männer favorisiert und jene der Frauen zurückgestellt wird. Das Ziel wirtschaftlicher Unabhängigkeit der Gruppe (der Fami-

lie) verleitet dazu, die Gleichstellung der Frauen zu vernachlässigen, trotz Gleichstellungsgebot und Diskriminierungsverbot, die in der schweizerischen Bundesverfassung seit der Volksabstimmung vom 14.6.1981 und im Gleichstellungsgesetz vom 24. März 1995 festgelegt sind.

Aktivierungspolitik scheint die Gleichstellung zu ignorieren (Jenson 2011, S. 31, 36): Frauen werden nicht als eigenständige Individuen, sondern in ihrer zentralen Rolle als Mütter und Erbringerinnen von sozialem Wohlergehen betrachtet. Ein «neuer Mütterlichkeitskult» (Giraud/Lucas 2009) lässt sich beobachten, und dieser läuft der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen zuwider.

Intervention des Staates in der Privatsphäre

Wir gehen davon aus, dass die durch die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung bedingte Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre der Hauptgrund für die Fortdauer der Ungleichheit der Geschlechter ist. Die private Sphäre, in welcher Haus- und *Care*-Arbeit gratis verrichtet werden, wird den Frauen zugeschrieben und ist einigermassen vor Interventionen des Staates geschützt, gerade dadurch aber für Gleichstellungspolitik schwer erreichbar. So bleibt die Familie mit je nach sozialer Klasse unterschiedlicher Ausprägung die eigentliche zentrale Einrichtung der Geschlechterungleichheit (*“the linchpin of the gender structure”*, Moller Okin 1991, S. 14).

Genau hier setzt unser Forschungsprojekt an. Die öffentliche Sozialhilfe bietet dem Staat eine der wenigen Gelegenheiten, in den Privatbereich der Familien – genauer: der armen Familien – zu intervenieren. Diese Intervention richtet sich, formal gesehen, an gleichberechtigte Individuen mit je persönlichen Rechten und Pflichten und nicht an Väter oder Mütter, Gatten oder Gattinnen mit je spezifischem, hierarchisch geordnetem Status (Tahon 2004). In der Praxis allerdings müssen Sozialarbeitende sehr wohl den innerfamiliären Organisationsmodi sowie den Realitäten des Arbeitsmarktes Rechnung tragen – beides Bereiche, die von der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung geprägt sind. Sozialarbeitende befinden sich in einer mehrfachen Spannungslage (Keller 2005): Sie haben die Richtlinien der Sozialhilfe aufgrund der jeweiligen persönlichen Situation der Betroffenen zu interpretieren. Dabei müssen sie zwischen Gleichstellungsgebot und realen Ungleichheiten navigieren und die schnelle wirtschaftliche Unabhängigkeit der Familiengemeinschaft herbeiführen, ohne aber die Autonomie ihrer einzelnen Mitglieder aus den Augen zu verlieren. Welchen Anliegen geben die Sozialarbeitenden den Vorrang?

Aufgrund welcher Normen nutzen sie den ihnen als «moralische Instanz» (Becker 1985) zur Verfügung stehenden Ermessensspielraum? Wie gehen sie mit genderbasierten Ungleichheiten um? Das wollten wir in unserer Studie wissen.

Unserer Fragestellung liegt die Annahme zugrunde, dass Sozialarbeitende nicht bloss Ausführende staatlicher Richtlinien sind, sondern dass ihre beruflichen Autonomieansprüche, Interessen und persönlichen Werthaltungen ihr Handeln mitprägen (Darmon 1999). Wir gehen weiter davon aus, dass Sozialarbeitende verschiedene Haltungen zur geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung einnehmen können und dass deshalb verschiedene Modelle einer «guten» – weil gerechten – Familie bestehen, welche von spezifischen Normen geprägt sind bezüglich der Verteilung von Arbeit und Einkommen. Wir beschränken uns hier auf die ökonomischen Funktionen der Familie und insbesondere auf die Frage der wirtschaftlichen Unabhängigkeit ihrer erwachsenen Mitglieder.

Eine empirische Untersuchung

Um repräsentative Aussagen über die Sozialarbeitenden im Arbeitsfeld der Sozialhilfe der französischsprachigen Schweiz zu erhalten, obwohl keinerlei statistische Daten über diese Population als Grundgesamtheit vorliegen, haben wir eine Klumpenauswahl gezogen. Von 57 bestehenden Sozialdiensten⁴ der Sozialhilfe wurden 34 angefragt, 24 nahmen an der Untersuchung teil. In jedem der sechs Kantone beteiligten sich die Sozialdienste der zwei grössten Städte sowie solche von unterschiedlichen kleineren Gemeinden. Insgesamt wurden 145 Sozialarbeitende befragt, was einem Viertel aller Berufstätigen dieses Feldes entspricht. Es wurde darauf geachtet, dass die Befragten unterschiedliche berufliche und sozioökonomische Charakteristika (Ausbildung, Erfahrung, Geschlecht, Alter, soziale Herkunft, Familientyp) aufwiesen.⁵

Die Befragung wurde nach der Methode der *scénario-problèmes* durchgeführt. Wir führten mit den Sozialarbeitenden einstündige Gespräche, zeichneten sie auf und transkribierten sie vollständig. Dabei legten wir ihnen sechs fiktive, alltägliche Problemsituationen (Szenarien) von Sozialhilfebeziehenden vor und baten sie, unter den jeweils vorgegebenen Problemlösungen eine zu wählen und ihre Wahl zu begründen.⁶ Der Hälfte von ihnen legten wir eine Version A vor, der andern Hälfte eine Version B. Die beiden Versionen unterschieden sich durch ein einziges Detail: In vier Szenarien ging es einmal um einen Mann, das andere Mal um eine Frau; in den beiden anderen Szenarien um die Nationalität (Schweiz, Ex-Jugoslawien)

bzw. um das Ausbildungsniveau (Berufslehre, Universitätsabschluss). Dieses Forschungsdesign kombiniert die Kategorien Klasse, Rasse (Andersen/Hill Collins 1992) und Geschlecht.

Kurzfassung der sechs Szenarien: 1. Ein Ehemann und Vater (Schweiz/Ex-Jugoslawien) verspielt seinen Lohn. Wer soll das Geld der Sozialhilfe verwalten? Wer soll Lohnarbeit, wer Familienarbeit verrichten? 2. Ein zielstrebigem Mann/eine zielstrebige Frau mit zwei kleinen Kindern ist vom Ehepartner verlassen worden. Er/sie sucht einen raschen, qualifizierten beruflichen Wiedereinstieg. Soll er/sie Teilzeit oder Vollzeit arbeiten oder Zuhause bei den Kindern bleiben? Soll die Grossmutter oder eine Babysitterin die Kinder betreuen? 3. Ein junger Erwachsener/eine junge Erwachsene, isoliert und unglücklich, hat trotz guter Schulleistungen eine Berufslehre abgebrochen. Soll er/sie eine neue Lehre oder eine anspruchsvolle Berufsschule beginnen oder zuerst ein Evaluationspraktikum absolvieren? Soll er/sie bei einem Familienmitglied wohnen? 4. Eine geschiedene Mutter/ein geschiedener Vater von zwei schulpflichtigen Kindern lehnt eine Stelle mit einem höheren Pensum ab mit der Begründung, die Kinder benötigten ihre/seine Gegenwart Zuhause. Soll die Person unter Androhung einer Sanktion dazu gebracht werden, die Stelle anzunehmen oder soll ihrem Wunsch entsprochen werden? 5. In einem Working-Poor-Haushalt mit drei halbwüchsigen Kindern ist die Mutter/der Vater erschöpft von Arbeitsbedingungen, die den geltenden Mindestanforderungen nicht entsprechen. Sie/er kauft sich eine sehr teure Lederjacke. Wird sie/er als Arbeitnehmende mit entsprechenden Rechten oder als abhängige Kranke eingestuft? Soll der Kauf der Jacke von der Sozialhilfe übernommen werden? 6. Eine junge Frau und Mutter, die eben ihre Ausbildung (Universität bzw. Berufslehre) abgeschlossen hat, lebt mit ihrem Baby und ihrem Freund, einem Musiker ohne regelmässiges Einkommen, in einem besetzten Haus, dessen Räumung bevorsteht. Soll sie in dieser Notsituation zu ihrer Mutter oder in ein Heim für alleinstehende Mütter ziehen (beide Lösungen schliessen den Freund aus) oder wäre eine Notwohnung für alle drei vorzuziehen? Soll sie Vollzeit oder Teilzeit arbeiten?

Die vorgeschlagenen Lösungen basieren auf verschiedenen Ausprägungen der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung in den Bereichen Arbeit, Ausbildung und Familie. Wir stützten uns bei der Konstruktion der Szenarien und der entsprechenden Lösungen auf zahlreiche Untersuchungen aus der

Familien- und der Arbeitssoziologie, welche Ungleichheiten zuungunsten der Frauen aufzeigen.

So belegen Untersuchungen aus dem Arbeits- und Bildungsbereich, dass Frauenlöhne weiterhin im Durchschnitt rund 20 Prozent unter den Männerlöhnen liegen, dass prekäre Arbeitsbedingungen, u. a. unfreiwillige Teilzeitarbeit, mehrheitlich Frauensache sind und dass genderbedingte horizontale und vertikale Segregation auf dem Arbeitsmarkt und in der Ausbildung weiterhin Realität sind (dazu z. B.: Coenen-Huther 2010; Maruani 2000; Messant et al. 1991; Eidg. Büro für Gleichstellung/BFS 2009).

Familiensoziologische Untersuchungen weisen nach, dass das auf Gleichberechtigung der Individuen gründende Familienideal – heute in praktisch allen sozialen Schichten vorherrschend – in der Praxis kaum verwirklicht ist. Die Geburt des ersten Kindes legitimiert für viele die ungleiche Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. Das heute in der Schweiz am häufigsten praktizierte Modell in Paarhaushalten ist jenes der «Vereinbarkeit» von Beruf und Familie. Es besteht aus einer Vollzeiterwerbstätigkeit des Mannes und einer Teilzeiterwerbstätigkeit der Frau, wobei diese den Hauptteil der Haus- und Kinderarbeit übernimmt. Je jünger die Kinder sind, desto weniger gehen die Frauen einer Erwerbstätigkeit nach (Bundesamt für Statistik 2011): Die Familie bleibt ein zentraler Ort der Reproduktion der Geschlechterordnung (dazu z. B. Delphy 1978; Modak 2011; Widmer et al. 2005).

Fünf Modelle von Geschlechternormen

Die von uns befragten Sozialarbeitenden haben bei den insgesamt 14 Fragen zu den sechs *scénario-problèmes* jeweils eine der vorgeschlagenen Antworten ausgewählt. Mit Hilfe einer Cluster-Analyse⁷ konnten wir diese Antworten fünf Modellen von Normen zuordnen. Jedes Modell gründet auf einer spezifischen Ausprägung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Im Folgenden stellen wir diese Modelle vor.

Formale Gleichstellung

Dem Modell «Formale Gleichstellung» ordneten wir 29 Sozialarbeitende zu. Es gründet auf dem im Gesetz verankerten Gleichstellungsgebot zwischen Mann und Frau. Diese Gruppe von Sozialarbeitenden betrachten die Menschen als gleichberechtigte Individuen unabhängig von Geschlecht und Status sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich. Gesetzliche Richtlinien werden als Möglichkeiten verstanden, Ungleichheiten in allen Bereichen zu korrigieren. Die Sozialarbeitenden behandeln die

Betroffenen ohne Unterschiede in Bezug auf Geschlecht, Rasse und Klasse. Dementsprechend handeln sie ohne kulturelle Stereotypen: Sie schreiben z. B. einer Familie aus Ex-Jugoslawien keine starre traditionelle Rollenverteilung zu. In diesem Modell gilt keine traditionelle Arbeitsteilung mit dem Mann als Ernährer und der Frau als Hausfrau, und es kommen atypische Arbeitsteilungsmuster zum Zug, und zwar sowohl für Männer als auch für Frauen.

Eigenverantwortung

In diesem Modell (33 Befragte) ist das Individuum für seine Autonomie verantwortlich und muss die Folgen seiner Entscheide tragen. Jeder und jede soll tun, was in seinen Kräften und Möglichkeiten steht, und nur aussergewöhnliche Umstände entbinden die Menschen von ihrer persönlichen Verantwortung und der Pflicht zur Lohnarbeit. In diesem Modell steht staatliche Unterstützung nur begrenzten Kategorien von Menschen zu. So ist es ausgeschlossen, dass eine unüberlegte Ausgabe für ein persönliches Bedürfnis (der Kauf einer teuren Lederjacke) von der Sozialhilfe übernommen wird, auch wenn die ganze Familie die Konsequenzen dieser Handlung tragen muss. Die Sozialhilfe als Sicherheitsnetz wird allerdings nicht infrage gestellt, was sich u. a. daran zeigt, dass die Betroffenen als schutzbedürftige Schwache und nicht als Lohnabhängige mit gesetzlich verankerten Rechten betrachtet werden. Auch ein junger Mann mit alternativem Lebensstil muss die Folgen seiner Handlungen tragen: Er soll mit Frau und Kind wohnen und somit seine Verantwortung als Vater übernehmen. Des Weiteren wollen die Sozialarbeitenden dieser Gruppe, dass sowohl der Mann wie die Frau erwerbstätig sind und damit zum Unterhalt der Familie beitragen. Dass sie eine Vollzeitstelle für den Mann und Teilzeit für die Frau vorsehen, zeigt, dass das Prinzip «Eigenverantwortung» nicht mit Gleichstellung zu verwechseln ist. Auch im Fall des Ehemannes, der seinen Lohn verspielt, wählen diese Befragten eine Lösung, in der Mann und Frau je persönlich für die Verwaltung des Geldes verantwortlich sind. Das Verdienst und die Anstrengungen des oder der Einzelnen sind in diesem Modell ausschlaggebend.

Komplementäre Geschlechterrollen

Dieses Modell (32 Sozialarbeitende) beruht auf der Überzeugung, dass die Rolle des Mannes und jene der Frau in der Familie verschieden sind und sich gegenseitig ergänzen. Die Komplementarität unterschiedlicher Kompetenzen und Aufgaben ermöglicht der Familie als Ganzes, wirtschaftliche

Unabhängigkeit zu erreichen. Die Sozialarbeitenden dieser Gruppe sehen grossmehrheitlich den Mann als Alleinverdiener und die Frau als Hausfrau. Ebenso finden sie, dass die Kinderbetreuung Mutter- und Frauensache sei und dass eine Frau in erster Linie ihre Mutterrolle erfüllen soll. Für diese Sozialarbeitenden wirkt sich die Familie für Männer positiv aus: Sie sind der Ansicht, dass ein junger Mann Schutz und Unterstützung in seinen Autonomiebestrebungen findet, wenn er bei seiner Schwester wohnt. Ausserdem ermutigen sie einen alleinerziehenden Vater, die Grossmutter der Kinder um Hilfe zu bitten. Die Befragten dieser Gruppe nehmen Sozialhilfebeziehende in erster Linie als von Geschlechterrollen geprägt sowie als Mitglieder eines Kollektivs wahr.

Chancen ergreifen

Die 28 Sozialarbeitenden, die diesem Modell zugeordnet sind, zielen in erster Linie auf die Beendigung des Sozialhilfebezugs, indem sie jede Möglichkeit dazu ausnutzen. Sie passen sich den gegebenen wirtschaftlichen Umständen an: Da der Arbeitsmarkt von der Geschlechterlogik geprägt ist, reproduzieren sie meistens, aber nicht immer, die patriarchal organisierte Familie. Alle Sozialarbeitenden dieser Gruppe vertreten das Prinzip des männlichen Alleinverdieners. Sie verstehen die Kinderbetreuung als Frauen- und Mütterangelegenheit und vertreten stereotype Ansichten zur Familie aus Ex-Jugoslawien. Ausserdem fürchten sie um die Autonomie eines jungen Mannes, der seine Unterkunft mit Haus- und Familienarbeit abgelten müsste.

Auf den ersten Blick gehen diese Befragten, ähnlich jenen des Modells «Komplementäre Geschlechterrollen», von einer hierarchisierten Rollenteilung aus. Allerdings gibt nicht das Geschlecht den Ausschlag, sondern die besten Verdienst- und insofern Autonomiechancen in der jeweiligen konkreten Situation. Gewiss besteht für diese Sozialarbeitenden die prioritäre Aufgabe einer Frau darin, bei ihrem Kind zu sein. Eine Ausbildung, die einen guten Verdienst oder gar eine Karriere ermöglicht, relativiert aber die Mutterrolle, die dann nicht mehr der Lohnarbeit übergeordnet wird. Dieses Modell gründet auf dem Prinzip, dass alle Mittel gut sind, wenn sie zur Beendigung des Sozialhilfebezugs führen.

Väterförderung

Dieses Modell umfasst 23 Sozialarbeitende. Es geht vom Prinzip aus, dass ein Vater über die gleichen erzieherischen und elterlichen Kompetenzen verfügt wie eine Mutter. Die Befragten dieses Modells wollen diese Kompe-

tenzen anerkannt wissen und befürworten, dass der Vater Betreuungsarbeit übernimmt. Allerdings führt dieses Engagement nicht dazu, dass die Männer deswegen auf die von der Geschlechterordnung gewährten Privilegien verzichten müssten. Insofern stellt das Modell «Väterförderung», das die «neuen Väter» postuliert, die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung nicht infrage.

Die Sozialarbeitenden dieser Gruppe sind der Überzeugung, dass alleinerziehende Väter die gleichen Möglichkeiten wie Mütter haben sollten, Teilzeit zu arbeiten oder sogar eine gewisse Zeit zu Hause zu bleiben. Die direkte, konkrete Präsenz des Vaters bei seinem Kind ist ihnen wichtig. Sie sind der Überzeugung, dass der Vater Betreuungsarbeit übernehmen und eine enge Beziehung zum Kind aufbauen soll. So wählen sie für die junge Familie jene Wohnlösung, die den Vater einschliesst. So wichtig ihnen die Vaterrolle ist, so wichtig ist für sie auch das Prinzip, dass Mütter erwerbstätig sein sollen. Die Befragten sind der Meinung, dass die berufliche Karriere einer Frau wichtiger ist als ihre Präsenz beim Kind. Das Engagement der Väter in der Familie gründet aber nicht auf der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Im Gegenteil, bestimmte Privilegien der Männer werden bei diesem Modell verstärkt. So vertreten die Sozialarbeitenden dieser Gruppe geschlechtsbedingte, die Mädchen diskriminierende Unterschiede beim Zugang zur Bildung. Ebenso diskriminieren sie (am stärksten von allen fünf Gruppen) die Familie aus Ex-Jugoslawien aufgrund kultureller Stereotypen. Bei der Arbeitsteilung unter den Ehepartnern vertritt diese Gruppe mit Überzeugung (am stärksten aller fünf Gruppen) das Modell der Vereinbarkeit. Dieses schützt die finanzielle Unabhängigkeit des Mannes und bewahrt ihn davor, Haus- und Familienarbeit übernehmen zu müssen. Und als letzte Illustration dazu, dass in diesem Modell die Privilegien der Männer geschützt werden: Beim Vater, der seinen Lohn verspielt, vertreten die Sozialarbeitenden die Ansicht, dass die Familie als Kollektiv die Folgen davon tragen muss.

Geschlechterordnung und Gerechtigkeit

Zunächst zwei Kommentare zu unseren Resultaten. Erstens: Die fünf Modelle von Geschlechternormen zeigen, dass Sozialarbeitende mit vielfältigen Normen arbeiten (plurale Normativität). Den ihnen überlassenen Ermessensspielraum nutzen sie kreativ und interpretieren die Richtlinien der Sozialhilfe dahin gehend, dass der Mann als Ernährer zwar ein wichtiges Prinzip bleibt (das ja auch weiterhin der schweizerischen Sozialpolitik zugrunde liegt), aber nicht mehr das einzige ist. Zweitens: Die Norma-

tivität der Sozialarbeitenden, wie wir sie im Rahmen unserer Forschung beobachtet haben, stellt die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung als Grundstruktur der Gesellschaft kaum infrage. Insofern gehen sie an grundlegenden Fragen der Gerechtigkeit vorbei, denn sie vertreten geschlechtsspezifische Normen für die Familie, wie Pateman (1988) und Moller Okin (1991) im Rahmen ihrer allgemeinen Theorien der Gerechtigkeit aufgezeigt haben: Die für den öffentlichen Bereich als richtig befundene, entgeschlechtlichte Verteilungsgerechtigkeit (dazu: Kellerhals et al. 1997; Roux 2005) gilt in der Familie nicht. Hier gelten spezifische Werte – Liebe, Selbstlosigkeit, Hingabe –, welche den Frauen als «natürliche» Haltungen zugeschrieben werden. Im Gegensatz zum öffentlichen Bereich bleibt also die Familie ein von Geschlechternormen geprägter Raum, in welchem das biologische Geschlecht (die Natur) Ungleichheit legitimiert.

Im Folgenden werden die verschiedenen Modelle diskutiert. Wir gehen der Frage nach, auf welche Gerechtigkeitsprinzipien sich die befragten Sozialarbeitenden beziehen. Wir zeigen auf, dass sie die Frage der Gerechtigkeit in der Familie durchaus stellen, dass ihre Vorstellungen aber stark geschlechtsspezifisch geprägt sind. Wir konnten die fünf Modelle drei verschiedenen Prinzipien von Gerechtigkeit zuordnen. Das erste Prinzip beurteilt die Frage der Gerechtigkeit vom Individuum aus und umfasst die Modelle «formale Gleichstellung» und «Eigenverantwortung». Das zweite Prinzip misst Gerechtigkeit an der Solidarität innerhalb der Familie und umfasst die Modelle «Komplementäre Geschlechterrollen» und «Chancen ergreifen», während das dritte Prinzip Gerechtigkeit als Recht am Kind fokussiert (Modell «Väterförderung»). Abschliessend fragen wir, wie sich diese Gerechtigkeitsprinzipien zur Aktivierungslogik und zur Gleichstellungsfrage verhalten.

Gerechtigkeit als Gleichheit unter Individuen

Die Sozialarbeitenden, die die Modelle «Formale Gleichstellung» und «Eigenverantwortung» vertreten, behandeln die Mitglieder einer Familie als grundsätzlich freie und gleichberechtigte Individuen, unabhängig von Geschlecht oder Familienstatus. Daraus folgt, dass Familienarbeit von Männern und von Frauen übernommen werden soll. Insofern gründen beide Modelle auf denselben Normen, sie unterscheiden sich aber gleichzeitig in mehrerer Hinsicht.

So orientiert sich das Modell «Formale Gleichstellung» an den rechtlichen Rahmenbedingungen (v. a. Bundesverfassung und Gleichstellungsgesetz, siehe oben) als zentraler Richtschnur. Das kann allerdings zu

ungewollten Nebenwirkungen führen: Das Gesetz kann durch seine bloße Existenz die Illusion von Gleichstellung (Roux, 2006; Devreux 2009) hervorrufen, indem die formale Gleichstellung im Gesetz mit ihrer konkreten Verwirklichung verwechselt wird. Genau dieser Überzeugung sind die Sozialarbeitenden dieser Gruppe: Für sie ist Gleichstellung Realität oder wird es in Bälde dank der rechtlichen Vorgaben sein. Diese Illusion führt dazu, dass reale Ungleichheiten ignoriert und damit in aller Regel reproduziert werden.

Im Unterschied dazu akzeptieren die Sozialarbeitenden des Modells «Eigenverantwortung» Ungleichheiten und rechtfertigen sie als Folge des persönlichen Verdienstes. Tatsächlich kommt in modernen Gesellschaften dem persönlichen Verdienst zunehmende Bedeutung zu. In einer Gesellschaft, die die Gleichheit ihrer Mitglieder postuliert, in der aber Arbeitsteilung herrscht, dient das Credo des persönlichen Verdienstes dazu, Ungleichheiten als gerecht zu legitimieren (Dubet 2005; Boltanski/Chiapello 1999). Daraus könnte folgen, dass die auf geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung basierenden Ungleichheiten als ganz besonders ungerecht gelten. Dem ist nicht so: Sie werden einfach nicht wahrgenommen. Die ökonomische Abhängigkeit vom Ernährer derjenigen Person, die sich um Haus- und Familienarbeit kümmert, wird nicht als Ungleichheit oder Ungerechtigkeit gesehen.

Die befragten Sozialarbeitenden rechtfertigen die doch sehr realen und sichtbaren Grenzen der persönlichen Freiheit und der Gleichstellung mit dem Arbeitsmarkt und nicht etwa mit der Geschlechterordnung: Da es nicht genügend Arbeitsplätze gebe und die Betroffenen von Ausschluss bedroht seien, versuchen die Sozialarbeitenden, sie vor den krankmachenden Auswirkungen eines gesellschaftlichen und ökonomischen Ausschlusses zu schützen. Nach einer Verdienst-Logik, die die Genderfrage nicht einbezieht, unterscheiden sie dabei zwischen Personen, die in der Lage sind, Selbstverantwortung zu übernehmen, und Personen, die hilfsbedürftig (vulnerabel) sind. Hilfe wird nur verdienstvollen Familien gewährt (Einkommensfamilien, *Working Poor*). So bleiben die Sozialarbeitenden der liberalen Vorstellung eines freien Individuums verpflichtet, das für sein Handeln Verantwortung übernimmt und das keinesfalls als Opfer ungünstiger Umstände betrachtet wird, sondern diese Umstände immer zu seinen Gunsten nutzen kann und muss.

Keines der beiden Modelle «Formale Gleichstellung» und «Eigenverantwortung» berücksichtigt die realen Ungleichheiten zwischen den

Geschlechtern und keines interessiert sich für die Bedingungen, die die Gleichstellung in der Familie fördern würden. Diese Gender-Blindheit verbindet die beiden Modelle.

Gerechtigkeit als Solidarität innerhalb der Familie

Im Gegensatz zu oben diskutiertem Prinzip, das Gerechtigkeit am Individuum misst, zeichnen sich die Modelle «Komplementäre Geschlechterrollen» und «Chancen ergreifen» durch ein Gerechtigkeitsprinzip aus, das Solidarität innerhalb der Familie in den Vordergrund stellt. In diesen beiden Modellen sind zudem Familie und Arbeit als zwei separierte, geschlechtsspezifisch zugeordnete und komplementäre Bereiche klar getrennt. Die daraus hervorgehende Hierarchisierung der (bezahlten und unbezahlten) Arbeit und der Geschlechter, die der Familienstruktur zugrunde liegt, wird von den Befragten allerdings nicht in Betracht gezogen. Deshalb bleibt die innerfamiliäre Solidarität auf Geschlechtergegensätze gegründet. Diese Logik verbindet die beiden Modelle, während sie sich auf andern Ebenen unterscheiden.

So beruht das Modell «Komplementäre Geschlechterrollen» auf der Norm von gleichberechtigter Arbeitsteilung. Gerechtigkeit gilt hier als erreicht, wenn aufgrund einer angenommenen Gleichwertigkeit von bezahlter und unbezahlter Arbeit beide Partner gleich viel arbeiten. Diese Vorstellung übersieht allerdings, dass die bezahlte Arbeit des Ernährers die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Familie ermöglicht und dass diese Unabhängigkeit ungleich unter den Partnern verteilt ist, was im Falle einer Auflösung der Partnerschaft oft dramatisch zum Ausdruck kommt. Sie übersieht ausserdem, dass die Frauen insgesamt mehr (bezahlt und unbezahlt) arbeiten als die Männer (Bundesamt für Statistik 2011).

Im Unterschied dazu postuliert das Modell «Chancen ergreifen» das Prinzip des männlichen Ernährers sowie die Befreiung der Männer von Hausarbeit und Kinderbetreuung. Besagte «Chancen» sind geschlechtshierarchisch geprägt und nicht irgendwie neutral, was aber die Sozialarbeitenden nicht thematisieren. Gerade wegen seines Pragmatismus kann dieses Modell der Diskriminierung der Frauen entgegen wirken (indem z. B. einer Mutter mit Universitätsdiplom eine Vollzeitstelle empfohlen wird); es kann aber auch, und das vermutlich weitaus öfters, die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung verstärken. Dieses pragmatische Modell, das auf Effizienz und schnelle Resultate der Sozialhilfe ausgerichtet ist, verfolgt kein besonderes Ideal. Vielleicht geht es den Sozialarbeitenden dieser Gruppe darum, in Zeiten von Individualisierung und Atomisierung zu innerfamiliärer Soli-

darität beizutragen. Wir betrachten dies allerdings insofern als eine konservative Haltung, als sie auf Hierarchie und Segregation der Geschlechter gründet und die Frage der Verteilungsgerechtigkeit in der Familie umgeht.

Gerechtigkeit als Recht am Kind

Die von den Sozialarbeitenden des Modells «Väterförderung» angestrebte Form von Gerechtigkeit gründet auf dem Gleichstellungsprinzip, wie es u. a. im Familienrecht festgelegt ist, sowie auf dem Bewusstsein, dass die persönliche Aneignung des «kostbar» gewordenen Kindes (Praz 2005) heute in den westlichen Gesellschaften zu einem zentralen Anliegen geworden ist, was in den lautstarken Forderungen nach «Väterrechten» und rechtlicher Gleichstellung beider Eltern (Devreux 2004) zum Ausdruck kommt. Solche Forderungen entspringen zweifellos auch einer Angst der Männer bzw. der Väter, die Kontrolle über das Kind definitiv zu verlieren in einer Zeit, in der die Scheidungsrate steigt, Frauen ihre Kinder alleine grossziehen, auch in der Schweiz die Aufteilung der elterlichen Gewalt während und nach der Ehe heftig diskutiert wird (Modak/Guillaume 2011) und Fragen des Kindesverhältnisses grundsätzlich zur Debatte stehen. In einer solchen Zeit bleibt den Vätern wahrscheinlich nichts anderes übrig, als im Alltag eine gewisse Präsenzzeit beim Kind zu übernehmen.

Unser Modell «Väterförderung» entspringt dieser Logik. Es beruht auf der Vorstellung, dass ein Vater nicht bloss Geld nach Hause bringen, sondern Zeit mit seinem Kind verbringen soll. Welchen Stellenwert hat dabei aber die Gleichstellung der Eltern in der Familie? Zwar beobachten wir in diesem Modell den Versuch nach mehr innerfamiliärer Gerechtigkeit dank einer neuen Rolle und stärkeren Präsenz des Vaters beim Kind, allerdings nicht im Zuge einer Abschwächung der Geschlechtergegensätze. Dem Widerspruch zwischen «Förderung der neuen Väter» und «Fortführung der Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen» liegt eine bekannte Strategie zugrunde, der zufolge Gleichstellungsgesetze zugunsten der Männer ausgelegt werden (Martiskainen 2009). Wir verstehen diesen Widerspruch dahin gehend, dass es hier um die Stärkung der gefährdeten Beziehung (bzw. des Besitzanspruchs) des Vaters seinem Kind gegenüber und nicht um die Infragestellung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung geht. Anders gesagt: Dieses Modell sucht die Väter zu begünstigen und nicht die Privilegien, die den Männern aufgrund der Geschlechterordnung zustehen, abzuschaffen.

Trotzdem: Die ungleiche traditionelle Aufteilung der Erziehungsarbeit zwischen Mann und Frau wird in dieser Vorstellung von Gerechtig-

keit infrage gestellt. Zwar geht die Forderung noch nicht so weit, dass Männer auch Haushaltsarbeit übernehmen, aber die Idee, dass sie sich an der Kinderbetreuung beteiligen sollen, bedeutet eine Veränderung der Arbeitsteilung, wie wir sie in keinem andern Modell und in keinem andern Gerechtigkeitsprinzip beobachtet haben. Allerdings ist damit noch keine Gleichstellung erreicht.

Gerechtigkeit und Aktivierungspolitik

Wie hängen nun Geschlechtergerechtigkeit und Aktivierungspolitik zusammen? Das erste Prinzip «Gerechtigkeit als Gleichheit unter Individuen» verträgt sich sehr wohl mit der Aktivierungslogik, denn es geht von einem gleichberechtigten, von Geschlechterrollen befreiten, eigenverantwortlichen Individuum aus, das dem Arbeitsmarkt frei zur Verfügung steht: dem *adult breadwinner*. Dies entspricht dem Prototyp des neoliberalen Menschenbilds. Wie oben dargelegt, ist dies eine Fiktion, denn die *Care*-Arbeit wird nicht berücksichtigt. Indem dieses Prinzip der realen Ungleichheit von Männern und Frauen nicht Rechnung trägt, muss es zur Reproduktion von Ungleichheit führen. Im Gegensatz dazu behindern im zweiten Prinzip «Gerechtigkeit als Solidarität innerhalb der Familie» die familiären Aufgaben die Aktivierungspolitik bei den Frauen, was gleichzeitig den Zugang der Männer zum Arbeitsmarkt fördert. Insofern reproduziert es, wie das erste Prinzip, geschlechtsbasierte Ungleichheiten, wenn auch aus andern Gründen. Das dritte Prinzip «Gerechtigkeit als Recht am Kind» geht davon aus, dass Väter Betreuungsaufgaben übernehmen, dass sie also nicht ausschliesslich der Arbeitswelt verpflichtet sind. Dies ist nicht nur in Bezug auf die Arbeitsteilung innerhalb der Familie, sondern auch auf der Ebene der Aktivierung innovativ. Ob dieses dritte Prinzip allerdings zu einem stärkeren Einbezug der Frauen in den Arbeitsmarkt und damit zu deren grösserer wirtschaftlicher Unabhängigkeit führt, bleibt ungewiss.

Unsere Untersuchung zeigt, dass Sozialarbeitende sehr wohl eine moralische Instanz sind. Sie haben präzise – und unterschiedliche – Vorstellungen davon, welche Art von Gerechtigkeit sie in den Familien fördern wollen. Allerdings trägt ihre Normativität kaum dazu bei, die Familie zu entgeschlechtlichen, also die innerfamiliären Ungleichheiten zu überwinden. Wie könnte man auch erwarten, dass diese Fachleute in der Lage wären, eine der rigidesten Strukturen der Gesellschaft – die Geschlechterordnung – aufzubrechen? Ihre Normativität passt sich den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und den Vorgaben des aktivierenden Sozialstaates an. Sie tragen zwar aktuellen Entwicklungen Rechnung, u. a. der verbesser-

ten Ausbildung der Frauen und den Debatten um die Vaterrolle. Gleichzeitig beharren sie aber auf Normen, die so selbstverständlich scheinen, dass sie kaum hinterfragt werden: die Mutter-Kind-Beziehung, Hausarbeit als Frauenarbeit, die Souveränität der Privatsphäre.

In einem unserer fünf Modelle sehen wir Veränderungspotenzial, und zwar in jenem der «Väterförderung». Die Befragten dieser Gruppe sprechen sich ja dafür aus, dass die Väter bestimmte, bis anhin als spezifisch weiblich geltende Aufgaben übernehmen. Wie oben ausgeführt geht es ihnen dabei vorab um die Väterrechte am Kind, aber sie stellen dadurch auch die Frage der Arbeitsteilung in der Familie. Damit benutzen sie ihren Ermessensspielraum auf innovative Weise: Sie vertreten die Meinung, dass Sozialpolitik durchaus legitimiert ist, die Gleichstellungsidee in die Privatsphäre zu tragen.

Die Richtlinien der Sozialhilfe enthalten heute keine geschlechtsdiskriminierenden Aspekte mehr und alle Bezeichnungen sind neutral (Eltern, Alleinerziehende, Person, ...). Das reicht aber nicht aus, um geschlechtsspezifische Rollenverteilungen in der Familie zu vermeiden, im Gegenteil: Das Umgehen der Geschlechterfrage – die Geschlechterblindheit – in den Richtlinien zwingt die Sozialarbeitenden, alleine einen Weg zwischen Gleichstellungspolitik und realen Ungleichheiten zu finden. Genau dieser Interpretationsspielraum führt dazu, dass Soziale Arbeit oft zur Reproduktion von Geschlechterrollen beiträgt (Bessin 2008). Um diese Reproduktion aufzubrechen, müsste Geschlechtergerechtigkeit ein zentrales Anliegen der Aktivierungspolitik werden, was wiederum zu einer Neuverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie einer Neudefinition von sozialer Sicherheit führen würde.

Literatur

- Andersen, Margaret L. & Hill Collins, Patricia. (1992). *Race, Class and Gender: An Anthology*. Belmont: Wadsworth.
- Becker, Howard. (1985). *Outsiders. Études de sociologie de la déviance*. Paris: Métailié.
- Belleau, Hélène & Martial, Agnès (éd.) (2011). *Aimer et compter? Droits et pratiques des solidarités conjugales dans les nouvelles trajectoires familiales*. Québec: Presses de l'université du Québec.
- Bessin, Marc (2008). Les hommes dans le travail social: le déni du genre. In: Yvonne Guichard-Claudic; Danièle Kergoat & Alain Vilbrod (éd.), *L'inversion du genre. Quand les métiers masculins se conjuguent au féminin... et réciproquement*. Rennes: Presses universitaires de Rennes, S. 357–370.
- Boltanski, Luc & Chiapello, Eve (1999). *Le nouvel esprit du capitalisme*. Paris: Gallimard.

- Bonvin, Jean-Michel & Moachon, Eric (2008). Les conceptions de l'égalité à l'épreuve de l'Etat social actif. In: Vincent Dupriez; Jean-François Orienne & Marie Verhoeven (dir.). *De l'école au marché du travail, l'égalité des chances en question*. Bern: Lang, S. 141–157.
- Bundesamt für Statistik (2011). <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/tools/search.html>, cc-20.05.01.03.04 und cc-20.05.01.03.05 (Zugriff: 2.4.2013).
- Castel, Robert (2003). *L'insécurité sociale. Qu'est-ce qu'être protégé?* Paris: Le Seuil et La République des Idées.
- Coenen-Huther, Josette (2010). *L'égalité professionnelle entre hommes et femmes: une gageure*. Paris: L'Harmattan.
- Darmon, Muriel (1999). Les «entreprises» de la morale familiale. *French Politics, Culture & Society*, 17 (3–4), S. 1–19.
- Delphy, Christine (1978). Travail ménager ou travail domestique? In: Christine Delphy (éd.), *L'ennemi principal I. L'économie politique du patriarcat*. Paris: Syllepse, S. 57–73.
- Delphy, Christine (2008). *Classer, dominer. Qui sont les «autres»?* Paris: La Fabrique.
- Devreux, Anne-Marie (2004). Autorité parentale et parentalité. Droits des pères et obligations des mères? *Dialogue*, 165 (3), S. 57–68.
- Devreux, Anne-Marie (2009). «Le droit, c'est moi». Formes contemporaines de la lutte des hommes contre les femmes dans le domaine du droit. *Nouvelles Questions Féministes*, 28 (2), S. 36–50.
- Dubet, François. (2005). Propositions pour une syntaxe des sentiments de justice dans l'expérience de travail. *Revue française de sociologie*, 46 (4), S. 495–528.
- Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann; Bundesamt für Statistik (2009). *Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung*. Bern: Eidg. Büro für Gleichstellung und BFS.
- Esping-Andersen, Gosta & Bonke, Jens. (2009). Family investments in children: the role of productivities and preferences. *European Sociological Review*, 25, S. 1–14.
- Giraud, Olivier & Lucas, Barbara. (2009). Le renouveau des régimes de genre en Allemagne et en Suisse: bonjour «néo-maternalisme»? *Cahiers du Genre*, 46, S. 17–46.
- Jaehrling, Karen & Rudolph, Clarissa (Hrsg.) (2010). *Grundsicherung und Geschlecht. Gleichstellungspolitische Befunde zu den Wirkungen von «Hartz IV»*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Jenson, Jane (2011). Politiques publiques et investissement social: quelles conséquences pour la citoyenneté sociale des femmes. *Cahiers du genre*, hs, S. 21–43.
- Keller, Véréna. (2005). *Aider et contrôler, les controverses du travail social*. Lausanne: eesp.
- Kellerhals, Jean; Modak, Marianne & Perrenoud, David (1997). *Les sentiments de justice dans les relations sociales*. Paris: Presses universitaires de France.
- Kergoat, Danièle (2004). Division sexuelle du travail. In: Helena Hirata (dir.) (2004). *Dictionnaire critique du féminisme*. Paris: PUF.
- Lewis, Jane (2001). Les femmes et le workfare de Tony Blair. *Esprit*, 273, S. 174–186.
- Martiskainen, Heini (2009). Egalité dans la famille: l'exemple des politiques de congés paternels en Finlande. Miroir aux alouettes ou instrument de changement social? *Informations sociales*, 151, S.138–145.
- Maruani, Margaret (2000). *Travail et emploi des femmes*. Paris: La Découverte & Syros.
- Messant, Françoise; Cerqui, Daniela & Rey, Séverine (éd.). (1991). *Temps partiel: piège ou panacée*. Lausanne: Réalités sociales.
- Modak, Marianne & Guillaume, Maryline (2011). *Autorité parentale. Les raisons de la colère*. *Revue Reiso*. <http://www.reiso.org/revue/> (Zugriff: 20.10.2012).
- Modak, Marianne (2011). *Les nouvelles familles à l'école de l'injustice*. *Revue Reiso*. <http://www.reiso.org/revue/> (Zugriff: 20.10.2012).
- Moller Okin, Suzanne (1991). *Justice, Gender and the Family*. New York: Basic Books.

- Nadai, Eva; Hauss, Gisela & Canonica, Alan. *Lohnende Investitionen ? Zum Gleichstellungspotenzial von Sozialinvestitionen und Aktivierung*. Schlussbericht Nationalfondsprogramm Nr. 60, 4060_129208, (www.fhnw.ch/sozialarbeit/ipw/forschung-und-entwicklung/ppt-projekte).
- Pateman, Carol (1988). *The Sexual Contract*. Stanford: Stanford University Press.
- Paugam, Serge & Duvoux, Nicolas (2008). *La régulation des pauvres: du RMI au RSA*. Paris: Presses universitaires de France.
- Praz, Anne-Françoise (2005). *De l'enfant utile à l'enfant précieux*. Lausanne: Antipodes.
- Roux, Patricia (2005). *La justice de l'inégalité dans les couples*. Paper presented at the Leçon introductive de l'année universitaire, Université de Lausanne.
- Roux, Patricia (2006). *Backlash: antiféminisme et illusion d'égalité*. Paper presented at the Les assises du féminisme, Genève.
- Scherschel, Karin; Streckeisen, Peter & Krenn, Manfred (Hrsg.). (2012). *Neue Prekarität: Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*. Frankfurt, New York: Campus.
- Tabin, Jean-Pierre; Frauenfelder, Arnaud; Togni, Carola & Keller, Véréna (2010). *Temps d'assistance. Le gouvernement des pauvres en Suisse romande depuis la fin du XIXe siècle*. Lausanne: Antipodes.
- Tahon, Marie-Blanche (2004). *Vers l'indifférence des sexes? Union civile et filiation au Québec*. Montréal: Boréal.
- Widmer, Eric; Lévy, René & Kellerhals, Jean (2005). Devenir parent, quel impact sur l'activité professionnelle et le fonctionnement conjugal? In: Collectif (Ed.), *Eloge de l'altérité. Défis de la société: 12 regards sur la santé, la famille et le travail*. Paris: Editions de l'Hébe.

Anmerkungen

- 1 La production de la normativité familiale dans l'Aide sociale publique. Recherche Dore 13DPD3_124519/1.
- 2 In der Schweiz gründen heute alle drei grossen Sozialgesetzgebungen im Fall von Erwerbslosigkeit auf der Aktivierungslogik: Die Arbeitslosenversicherung seit der 2. Teilrevision von 1996, die Invalidenversicherung seit der 5. Revision von 2008 und die Sozialhilfe seit 1998 und insbesondere seit der Revision von 2005.
- 3 Sozialhilfe garantiert das Existenzminimum für den Haushalt (Bedarfsgemeinschaft). Sie wird subsidiär dann gewährt, wenn keine anderen existenzsichernden vorgelagerten Einkommensmöglichkeiten bestehen. Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe liegen in der Kompetenz der Kantone, die sich an den Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) orientieren. In der französischen Schweiz wird Sozialhilfe weitgehend von Sozialarbeitenden ausgerichtet.
- 4 Als Sozialdienst gilt hier eine organisatorisch-administrative Einheit, die mehrere Standorte aufweisen kann. So wird z. B. im Kanton Genf nur ein Sozialdienst gezählt, weil alle rund 20 im Kanton verteilten Sozialzentren einer einzigen Organisation (Hospice général) angehören.
- 5 Die vollständige Analyse aller Resultate unserer Untersuchung zeigt keine Korrelation zwischen den einzelnen Charakteristika (z. B. Geschlecht, Berufserfahrung, Standortgemeinde) und der Normativität der Sozialarbeitenden. Hingegen lässt sich eine signifikante Korrelation zwischen der *Kombination* jener Faktoren, die den beruflichen Werdegang ausmachen (Ausbildungen, Arbeitsbereiche, soziale Mobilität) und den jeweiligen Gerechtigkeitsmodellen

feststellen. Wir gehen in diesem Artikel nicht auf diesen Aspekt ein.

- 6 Auf die Begründungen (qualitative Analyse) gehen wir in diesem Artikel nicht ein.
- 7 In einer Cluster-Analyse werden Gruppen mit ähnlichen Charakteristika herausgearbeitet. In unserem Fall haben wir die Antworten der Befragten zu allen Fragen der Szenarien mit der Software SPSS Statistics analysiert, und zwar auf-

grund von elf Aspekten (Geschlechterrollen, Herkunft/Kultur, Einbezug des Vaters, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Karriere und Mutterschaft, Familienanschluss, Chancengleichheit, Souveränität der Privatsphäre, wirtschaftliche Unabhängigkeit, Status der Working Poor, Solidarität innerhalb der Verwandtschaft). So konnten wir fünf ungefähr gleich grosse Gruppen von Sozialarbeitenden bilden.